

## *Namen und Recht in Großbritannien aus linguistischer Sicht*

Richard Coates

Dank dem Vortrag von Herrn Professor Debus wissen wir schon viel über die Hauptmerkmale von Eigennamen im Allgemeinen. Ich erlaube mir trotzdem, das Wichtigste zu wiederholen als allgemeine oder theoretische Einleitung zu einer Behandlung britischer, hauptsächlich englischer Eigennamen. In den letzten zwanzig Jahren habe ich eingehend über die Eigentümlichkeiten der Namen und der Namengebung nachgedacht. Für mich als Philologen ist die interessanteste Ausgangsfrage, auf welche Weise Ausdrücke, die etymologisch keine Namen sind, also der lexikalisch und grammatikalisch normale Wortschatz, den Status von Eigennamen bekommen können. Eng damit verbunden ist die Frage, wie Namen ihre Namenskategorie verlieren. In den letzten Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, sind diese näher untersucht worden, und ich habe zu diesem Punkt nichts Neues hinzuzufügen.

Das Ergebnis meiner Überlegungen ist eine Theorie mit dem Titel „Die pragmatische Theorie der Eigennamen“ (auf englisch kurz TPTP), die ich seit 2000 in einer Reihe von Artikeln vorgestellt habe (zum Beispiel COATES 2000, 2006a, 2006b, 2009b). Dieser theoretische Ansatz beansprucht Gültigkeit für Namen in allen Kategorien: Ortsnamen, Familiennamen, Kosenamen, Markennamen usw. Was rechtliche Aspekte betrifft, sind Personennamen und Markennamen meines Erachtens von größtem Belang und Interesse. Heute allerdings nehme ich die Mehrzahl meiner Beispiele aus den Namenskategorien, die für Personen gelten.

Diese Tagung soll mir jedoch nicht nur Anlass sein, ausschließlich für Einzelheiten meiner persönlichen Ansichten zu Namen und Namengebung zu werben. Um einige Ideen über die Besonderheiten britischer Namen und ihre Wirkung im rechtlichen Sinne vorzustellen, genügen ein paar ganz einfache, mit TPTP leicht vereinbare Grundsätze:

- (1) Eigennamen stellen eine Art *referentiellen Ausdruck* (*referring expression*) dar, d.h. sie sind ein Mittel, sich auf ein Individuum (ob eine Person, eine Sache, einen Ort, einen Betrieb usw.) zu beziehen.

Namenkundliche Informationen/NI 105/106 (2015), S. 135-146

- (2) Das Wichtigste der Eigennamen und das was sie am deutlichsten von anderen referentiellen Ausdrücken, also von anderen Substantiven und Nominalsätzen, unterscheidet, ist, dass sie allein gestellt keinen *Sinn* besitzen, also was auf englisch unter dem Begriff *sense* verstanden wird. Darunter verstehe ich, dass sie keinen Inhalt besitzen, der mit anderen Eigennamen in ein lexikalisches Verhältnis wie Synonymie, Antonymie, Hyponymie usw. einhergeht. Wir dürfen deswegen Fragen wie folgende *nicht* stellen: Was (oder welcher Name) ist dem Namen *Alice* entgegengesetzt? Oder, ist *John* in *William* einbezogen? Vom Standpunkt des Logikers bedeutet dies, dass Namen ohne *Intention* sind. Das heißt, wenn ein Individuum denselben Namen wie ein anderes trägt, gibt es kein Merkmal von welcher Art auch immer, das den beiden Individuen notwendigerweise gemein ist.
- (3) Aus 1. und 2. folgt, dass Namen eine erwünschte Beziehung erzielen, ohne sich auf irgendeinen lexikalischen Inhalt zu stützen. Ein Mädchen namens *Joy*, also *Freude*, ist nicht obligatorisch glücklich, es kann auch nicht aufgrund einer augenfälligen „Freudigkeit“ identifiziert werden. Es mag wohl, mit Oscar Wilde, von großer Bedeutung sein, *E/ernst* zu sein; das bedeutet aber nicht, dass *Ernst* ernst ist. Die englische Stadt *Bath* würde immer noch einen funktionierenden Namen besitzen, auch wenn ihre römischen Badeanlagen in Vergessenheit gerieten; die schottische Stadt *Fort William* besitzt kein sichtbares *fort*, also Burg, und wenn es dort je eine Burg gab, ist sie verschwunden. Jedesmal wenn ich diese Ortsnamen verwende, steht ihr scheinbar lexikalischer Inhalt vom synchronischen Standpunkt in keinem Zusammenhang mit dem genannten Ort. Dieser scheinbare Inhalt ist eine ganz andere Sache als die Etymologie der Namen *Joy* oder *Bath*, die einer englischsprachigen Person entweder bekannt oder unbekannt sein könnte. Sinn oder lexikalischer Inhalt ist nicht mit Etymologie gleichzustellen und nicht zu verwechseln.

Wenn uns Slogans gefallen, können wir behaupten, dass Namen lügen oder wenigstens synchronisch ungenau oder irreführend sein können, ohne logisch unannehmbare Folgen zu verursachen: *Bath is not a bath* ist nicht widersprüchlich.

Vom historischen Standpunkt her ist selbstverständlich, dass Namen wie gewöhnliche Wörter einen Ursprung haben, den man erforschen kann. Einige Namen wurden arbiträr erfunden, viele aber, und gewiss die Mehrheit, ver-

danken ihren Ursprung normalen Wörtern in der jeweiligen Sprache. Man sieht daraus, dass diese Namen einmal Sinn machten oder wenigstens aus sinntragenden Elementen (Wörtern und Morphemen) zusammengesetzt wurden. Den Namenstand kennzeichnet man daher am Besten auf folgende Weise: zuerst der Verlust der Bedeutung (*sense*) der Wörter / Ausdrücke, aus denen Namen geprägt wurden, wie die oben erwähnten *Joy* oder *Ernest*, und dann die Tatsache, dass sie ohne jeglichen Zusammenhang mit einer bestimmten Bedeutung geprägt wurden, ob lexikalisch, wie *Pamela*, eine Erfindung des Schriftstellers Sir Philip Sidney (1554 bis 1586), oder grammatikalisch, wie der altenglische Männername *Cūthbeorht*, in dem die Zusammensetzung der Wortteile *cūth* 'berühmt' + *beorht* 'glänzend' keinen normalen satzgrammatischen Bezug hatte. Den Verlust der Bedeutung von Wörtern / Ausdrücken, aus denen Namen entstehen, sieht man am eindeutigsten in Ortsnamen, die in historischen Zeugnissen aus bezugnehmenden Ausdrücken stammen: z.B. im englischen Ortsnamen *Langney*, aus *æt thæm langan (i)ege* 'an / auf der langen Insel'), in dem das Wort für 'Insel' heute nicht mehr benutzt wird, was dem Wert des Namens als referentieller Ausdruck in keiner Hinsicht schadet.

Auch Namen, die einmal aus sinntragenden Elementen geprägt wurden, dürfen einem Individuum ohne jede Rücksicht auf den betreffenden Sinn gegeben werden. Eltern oder andere Namengeber sind nicht verpflichtet, etymologische Erkundigungen über den von ihnen ausgewählten Namen einzuholen.<sup>1</sup> Sie mögen einem Neugeborenen den Namen einer der Familie bekannten lebendigen oder verstorbenen Person geben, ungeachtet des etymologischen Sinns des Namens, so dass sie uns Linguisten einen interessanten Widerspruch bereiten: sprechende Namen wie *Joy* können schweigen oder zum Schweigen gezwungen werden. Oder die Namengeber können, wie wir oft hören, einen Namen auswählen, „nur weil er schön klingt“. Der drastischste Fall der sinnlosen Namengebung ist wohl, wenn Eltern für ihr Kind einen neuen, einzigartigen Namen erfinden, wie schon vor langer Zeit *Pamela*. Ein solches Verfahren ist kulturell und rechtlich variabel: es wird von den Behörden in einigen europäischen Ländern, z.B. Großbritannien, gestattet, während es in anderen, z.B. Frankreich und Island, soviel ich weiß, verboten bleibt.

Wenn ein Name dem Anschein nach als sinnvoll erscheint, so ist dieses Phänomen auf seine durchsichtige Etymologie zurückzuführen. Aber die Durchsichtigkeit der Etymologie hängt nicht bloß von der Form des Namens ab, sondern auch von den Kenntnissen und Fähigkeiten desjenigen, der den

<sup>1</sup> Zu den unten erwähnten Personennamen siehe HANKS/HODGES 1990.

vermutlichen Sinn des Namens deuten soll. Englischsprachige würden es höchstwahrscheinlich nicht schwierig finden, dem Namen *Rose* einen „Sinn“ zuzuordnen, denn es handelt sich um ein wohlbekanntes und oft gebrauchtes Wort, das außerdem einer weiteren Kategorie angehört, nämlich den Blumentaxonymen, die überall im englischen Sprachraum als passende Namen für weibliche Kinder gelten. Aber im Falle von *Felicity* wird die Sache schon schwieriger. Dies ist gewiss ein englisches Wort, wenn auch kein alltägliches, das wahrscheinlich für diejenigen, die sich in romanischen Sprachen auskennen, vertrauter ist als einsprachigen Nordeuropäern wie stereotypischen Engländern. *Everton* sieht englisch aus: es ist offensichtlich ein typischer Ortsname mit der Endung *-ton* (obwohl es für die meisten Engländer eher der Name eines Fußballclubs ist), der etymologisch ‘Eberhof’ bedeutet, der aber als Jungenname unter Englischsprachigen westindischer Herkunft besonders beliebt geworden ist.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf zurzeit modische Namen wenden, wobei für die Mehrheit der Eltern jede Art etymologischer Deutung vermutlich irrelevant ist, finden wir z.B. *Charlotte*, ein Name, der in den letzten dreißig Jahren noch einmal besonders populär geworden ist. Es handelt sich um ein Wiederaufleben einer weiblichen Koseform des französischen *Charles*. Dieser Name erhält das anlautende französische [ʃ], welches jedoch für moderne Namengeber wahrscheinlich nicht von Belang ist, angesichts des Mangels an verbreitetem modischem Interesse an Namen französischen Ursprungs, wie es im ausgehenden achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert der Fall war. Betrachten wir ebenfalls den männlichen Namen *Archie*, der während der letzten 10 bis 15 Jahre besonders beliebt geworden ist. Historisch handelt es sich um eine Koseform des englischen, und besonders schottischen, *Archibald*, der festlandgermanischem *Erkenbald* entspricht, und dessen heutige Beliebtheit vermutlich mit seinem Vorkommen in verkürzter Form als Charaktername in verschiedenen Comicbüchern und Fernsehserien mehr zu tun hat als mit der verdeckten Bedeutung des Ausgangsnamen, etwa ‘echt’ + ‘tapfer’. Diese Überlegungen zeigen, dass auch etymologisch durchsichtige Namen nicht mehr als solche verstanden werden, oder vielmehr dass Durchsichtigkeit keine Voraussetzung für die Namengebung ist. Hieraus folgt natürlich, dass im englischen Sprachraum auch von jeher undurchsichtige Namen ohne weiteres als gültige Namen überleben, wie z.B. die klassisch „englischen“ Namen *John* and *Alice*, deren ursprüngliche Bedeutung im Hebräischen bzw. Festlandgermanischen (also ‘Gott ist gnädig’ bzw. ‘Adelheid’) wohl nur eifrigen und geschichtsfreundlichen Eltern bekannt ist. Als Mus-

ter desselben Trends in Richtung Undurchsichtigkeit bieten sich Varianten früher existierender Namen an, die keineswegs als semantisch motiviert zu betrachten sind, wie z.B. *Kayleigh*, der seinen Ursprung offensichtlich verhältnismäßig altem *Kylie* oder *Kelly*, oder vielleicht beiden, verdankt. Er ist aber wohl von beiden unabhängig geworden und kann neu und modisch geschrieben werden, z.B. *Kalei* oder *Kayley*. Allen Fachleuten sollte klar sein, dass jeder von einem Namen scheinbar getragene Sinn eher als Funktion seiner etymologischen Durchsichtigkeit einzuschätzen ist. Die „Volksmeinung“, wenn ich sie so nennen darf, ist oft anders: sie versucht oft, eine „echte“ Bedeutung für undurchsichtige Namen zu entdecken, und wenn sie eine findet, kann die „entdeckte“ Bedeutung Sinn machen oder nur eine Konnotation bilden.

Sehen wir uns zum Beispiel den Becher „Vanessa“ an (siehe Abbildung), bei dem sich Genauigkeit und Unsinn ungefähr die Waage halten. Die Grundlage heißt „Missverständnis“! Dieser Becher liebäugelt mit dem Geldbeutel weiblicher Personen namens *Vanessa*. Dieser Name wurde vom berühmten Schriftsteller Jonathan Swift für eine Figur in seinem Gedicht *Cadenus and Vanessa* (1713) erfunden. Swift setzte ihn aus Bestandteilen des Namens seiner Geliebten *Esther Vanhomrigh* zusammen. Der Deckname der Geliebten ist von Biologen als Bezeichnung für eine Schmetterlingsgattung übernommen worden (deswegen wird er auf dem Becher als „lateinisch“ bezeichnet). Natürlich bedeutet *vanessa* in der Tat nicht ‘Schmetterling’; sehr unwahrscheinlich (doch nicht unmöglich) ist es, dass Eltern im Glauben, es bedeute wirklich ‘Schmetterling’, ihre Tochter *Vanessa* benannt haben. Am besten ist ein solcher Glaube als Rationalisierung *post hoc* zu verstehen. Die christliche Deutung „Free Spirit for Christ“, die auf dem Becher geschrieben steht, ist natürlich bloß eine romantische Erfindung.



„Etymologischer“ Becher  
Foto: privat

In diesen Beispielen zeigt sich, dass sich Namen synchronisch auf einer Neigung (*cline*) von etymologischer Durchsichtigkeit zur vollständigen Dunkelheit befinden. In einer gewissen Hinsicht kommt Dunkelheit auf Arbiträrheit gleich, und zwar weil (wenigstens in Großbritannien!) weder rechtliche noch linguistische Grundsätze verhindern, dass man einem Kind einen undurchsichtigen und deshalb arbiträren Namen gibt. Das sollte uns an die Tatsache erinnern, dass unter gewissen Umständen eine universale Neigung in Richtung zunehmender onymischer Willkür existiert. Entsteht eine neue Kategorie von zum Besitz von Eigennamen angepassten Dingen, so bekommen Individuen in dieser neuen Kategorie zunächst buchstäblich oder bildlich durchsichtige Namen. Mit zunehmender Mitgliederzahl in dieser Kategorie wächst die Tendenz in Richtung Namenwillkür. Vor einigen Jahren (COATES 2009a) schlug ich vor, dass das im geschichtlichen Sinne für britische Eisenbahnlokomotiven, Rockmusikgruppen und Firmennamen gilt.

Im Gegensatz zur Situation in vielen anderen Sprachen tragen englische Namen kein morphologisches Merkmal für das Geschlecht, wie man es z.B. im italienischen Paar *Claudio* / *Claudia* findet. Das Geschlecht eines Namens befindet sich nicht in seiner sprachlichen Gestalt, sondern nur im Gebrauch. Der Gebrauch aber wirkt nur probabilistisch. Wir machen einen konventionellen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Namen; die Grenze

zwischen beiden ist aber durchlässig. *Shirley* war ursprünglich Ortsname, der auch als Familienname diente. In einer besonders im 18. und 19. Jahrhundert für die Oberschicht charakteristischen Verfahrensweise tauchte dieser Familienname auch von Zeit zu Zeit als männlicher Vorname auf. Der Erfolg von Charlotte Brontës im Jahre 1849 erschienenem Roman *Shirley*, dessen Heldin diesen Namen anstelle des von ihrem Vater erwünschten, aber nie geborenen Sohnes und Erben trug, führte dazu, dass *Shirley* ab 1850 als weiblich empfunden wurde. *Shirley* wird heutzutage im Allgemeinen nur als weiblich angesehen, gewiss auch durch den Ruhm des amerikanischen Filmstars der dreißiger Jahre, Shirley Temple. Im 20. Jahrhundert empfand man *Evelyn* als zweideutig, in früheren Jahren meistens als männlich, neuerdings aber meistens als weiblich. *Violet* wird meistens als weiblich betrachtet, nicht aus sprachlichen Gründen, sondern aufgrund der strikten Voraussetzung, dass Blumenamen für Mädchen angemessen sind. Derartige Gewohnheiten können sich ändern; vergessen wir nicht, dass auch Edelsteinamen für weiblich gehalten werden, dass aber ein führender Rennreiter *Ruby* Walsh, also 'Rubin', heißt. Es handelt sich zwar um einen unregelmäßigen Kosenamen für *Rupert*, aber die allgemeine onymische Gewohnheit hat nicht verhindert, dass er sich ohne Verlegenheit so nennen lässt.

Bemerkenswert ist auch, dass englische Namen nicht unbedingt andere semantische oder kulturelle Merkmale ausdrücken, obwohl einige Fachleute - in den letzten Jahren besonders Willy van Langendonck (etwa VAN LANGENDONCK 2006, 2007) - anders zu denken scheinen. So besteht im heutigen Gebrauch z.B. keine strikte Trennungslinie zwischen Vornamen und Familiennamen, wie wir schon in den erwähnten Fällen *Everton* und *Shirley* festgestellt haben; und dasselbe gilt für manchen anderen Namen. Zusätzlich zeigen diese beiden Namen, dass, linguistisch gesehen, kein strenger Unterschied zwischen Personennamen und Ortsnamen besteht. Gewisse Rechtssysteme folgen jedoch in der Praxis der Langendonck'schen Haltung zur Namengebung, wenn die Eintragung eines Vornamens nicht gestattet wird, der schon als Nachname oder als Ortsname allgemein bekannt ist. Eigentlich sollte man aber zwischen linguistischer und enzyklopädischer Kategorisierung der Namen unterscheiden. Selbstverständlich gelten gewisse Namen, wie z.B. *York*, *Lincoln*, *Salisbury*, im enzyklopädischen Sinne als Ortsnamen, das heißt, es ist unbestritten, dass sie tatsächlich die Namen von Ortschaften sind. Diese Namen fungieren aber auch als Zunamen. Wenn man Chronologie als primär betrachtet, sind diese in erster Linie Ortsnamen und nur sekundär Familiennamen. Aus synchronischer Sicht sind sie jedoch ebenso gute Familiennamen wie

Ortsnamen. Die erwähnten Namen wie *York* nennen große, wohlbekannte Städte, deren Berühmtheit uns zur Ansicht führen könnte, ihre „Toponymizität“ sei primär. Wenn aber ein Zuname seinen Ursprung in einem kleinen, unbedeutenden Dorf hat oder sogar einem untergegangenen Ort, dann darf man zur Ansicht kommen, dass sie synchron gesehen primär Familiennamen sind. Das ist z.B. der Fall in *Dimbleby*, *Gopsill*, *Loasby* und *Imber*. Eine weitere Komplikation beruht auf persönlicher Ignoranz. Wenn mir auf der einen Seite keine Ortschaft namens *Dimbleby* bekannt, aber andererseits die Dynastie englischer Fernsehpersonalitäten mit diesem Familiennamen gut vertraut ist, so wird klar, dass *Dimbleby* nur in einem normativen, akademischen Sinn eher Ortsname ist als Familienname; in meinem eigenen kognitiven Toponymikon besitzt er keinen Eintrag.

Der beste Beweis für die sich hieraus ergebende Idee, dass Namen aus linguistischer Sicht nicht in Kategorien zu unterteilen sind, ist meines Erachtens das, was ich den „Rennpferdenamen-Test“ nenne. Zumindest in Großbritannien bestehen keine sprachlichen Einschränkungen über das, was als Rennpferdname dienen darf: Man kann ein Tier buchstäblich mit irgendetwas, von einem althergebrachten Namen zu einem ganzen Satz bis zu völlig willkürlichem Sprachmaterial benennen (*Eva Clare*, *See the Legend, Montaff*). Natürlich kann man eine Liste der Namen zusammenstellen, die Rennpferden vergeben worden sind; es ist aber nicht zu leugnen, dass kein Name von Haus aus ein Rennpferdenamen ist. Individuen gehören in bestimmte Kategorien (Personen, Orte, Rennpferde), Namen tun es nicht. Wir müssen darauf bestehen, dass aus einem Namen nichts logisch folgt, und dass sie sich vom synchronsprachlichen bzw. logischen Gesichtspunkt nicht in Kategorien einordnen lassen. Man darf natürlich erwarten, dass ein gewisser Name einem Ort oder einer Person gehört; eine Erwartung ist jedoch ein statistischer Begriff und gestattet keine einfachen Folgerungen zur Kategorisierung. Dazu weiter unten.

Bisher bin ich der Idee nachgegangen, dass Namen im normalen referentiellen Gebrauch grundsätzlich sinnlos sind. Klar ist jedoch, dass im Augenblick der Namengebung dem Namengeber irgendeine Bedeutungsfähigkeit zur Verfügung stehen kann (und in manchen Fällen muss). Bedeutungsvolles Material kann in einem anthropologisch gültigen Akt gebraucht werden, den man *Namenverleihung* oder *Taufe* bezeichnen darf. Eindeutig ist dies, wenn man z.B. eine neue Ortschaft absichtlich nach einem Landschaftsmerkmal benennt; der neugeschaffene Name entspricht wahrheitsgetreu einem oder mehreren der Merkmale seiner Umwelt (*Stone*, *Ashford*, *Longbridge*,

*Newcastle*).<sup>2</sup> Was die Benennung von Personen betrifft, so ist die wahrheitsgetreue Namengebung im modernen Großbritannien praktisch undenkbar. Doch kommt es manchmal vor, dass einem Jungen einer der statistisch ungewöhnlichen Namen *Sonny* und *Junior* angehängt wird. Diese sind eigenartig, weil sie natürlich im Leben des Namenträgers immer unpassender werden. Diese allerdings sehr seltenen „sprechenden“ Namen sind jedoch nicht nur dem Träger zugeeignete neue Prägungen, sondern entstammen auch einem kulturell gebilligten Namenschatz (Anthroponymikon) und sind deswegen ohne Beachtung der Etymologie wählbar.

Namen, deren Etymologie leicht zu erkennen ist, können (müssen aber nicht) aus identifizierbaren Gründen angewandt werden. Meistens geht es den Eltern um den Ausdruck erstrebenswerter Eigenschaften. Ausgesprochen prophylaktische Namen, d.h. Namen deren Zweck die Abwehr des Bösen ist, und die dem Teufel die Unangreifbarkeit des Trägers ausdrücken sollen, werden im heutigen Englisch nicht mehr vergeben. Auf der positiven Seite befinden sich Namen, die etwas Erstrebenswertes ausdrücken, was in der Geschichte des Englischen nicht selten vorkommt. Diese Gruppe schließt Namen ein, die sich für Ruhm, Reichtum, Heil oder Glück des Benannten aussprechen (wie *Cuthbert* obenerwähnt, *Richard* ‘Kraft’ + ‘tapfer’, *Felicity*, *Joy*). In diese Kategorie gehören auch religiös motivierte Namen, einschließlich z.B. der berüchtigten Puritanernamen des 17. Jahrhunderts wie *Accepted*, *Sin-deny*, *Fly-fornication* (BARDSLEY 1880), so wie die immer noch geläufigen *Grace* und *Christian*. (Ich frage mich, wie man eigentlich das arme Mädchel anredete, das *Fly-Fornication* hieß, also ‘Entflieh der Hurerei!’). Aber ernsthaft, das Wichtigste ist völlig klar: diese Namen sind gewiss semantisch motiviert, und ihre etymologische Bedeutung kann bei der Taufe eine Rolle spielen, aber ihr semantischer Inhalt verschwindet in dem Augenblick, in dem sie als referentielle Ausdrücke (*referring expressions*) gebraucht werden.

Kehren wir kurz auf eine Frage zurück, die mit der Prophylaxe nahe verwandt ist: Die britische Namengebung kennt kein Tabu. Unter *Namentabu* verstehe ich die Situation, in der man unter gewissen Umständen in der Pflicht steht, das Aussprechen eines Namens zu vermeiden, wie es bekannterweise z.B. beim Yolngu-Volk in Australien geschieht.<sup>3</sup> Hierbei darf der Name eines Neuerstorbenen von Lebendigen weder getragen noch ausgesprochen werden, der Tod eines Trägers verpflichtet somit alle Personen mit gleichem oder ähn-

<sup>2</sup> Zu den erwähnten Ortsnamen siehe z.B. EKWALL <sup>4</sup>1960.

<sup>3</sup> Siehe z.B. DIXON 2002.

lich lautendem Namen zur vorübergehenden oder permanenten Änderung der ihrigen. Vor nicht langer Zeit existierten jedoch auch in Großbritannien ähnliche, allerdings umgekehrte soziokulturelle Erwartungen. Diese Erwartungen waren nie formelle Verpflichtungen, sondern mehr oder weniger feste Traditionen. Besonders während des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts erwartete man, und besonders in den Oberschichten, dass Kinder nach bestimmten Verwandten, etwa Eltern, Schwiegervater, Onkel oder Tante, benannt wurden. Der auffallendste mir bekannte Fall betrifft die Familie der Grafen (Earls) von Coventry: Jeder älteste Sohn und Erbe eines Grafen erhielt von 1722 bis 1934 das Taufnamenpaar *George William*, gewiss ein extremer Fall, aber kein untypischer.

Obwohl ich früher behauptete, dass Namen in einem bestimmten Sinne definitionsgemäß sinnlos (*senseless*, und in einem gewissen Sinne deshalb bedeutungslos) sind, und obwohl ich zugebe, dass man beim Benennungsakt etymologische (also bedeutungsähnliche) Kenntnisse ins Spiel bringen kann, leugne ich trotzdem nicht, dass Namen irgendwie Bedeutungen tragen. Sie wecken manchmal statistische Erwartungen, und zwar in der Form von Konnotationen, z.B. das Geschlecht, das Alter oder die Klasse betreffend. Aber solche Erwartungen können leicht gebrochen werden, wie etwa im Fall von *Shirley* und *Evelyn*. Namen tragen soziale und kulturelle Bedeutungen, die von ihrer Etymologie und Kategoriezugehörigkeit unabhängig sind, und solche Bedeutungen sind sogar im onymisch liberalen Großbritannien vor dem Gesetz manchmal problematisch. In meinem Land darf man keine negativ konnotierten oder beleidigenden Vornamen wählen, nicht einmal wenn diese in anderen Kulturen als prophylaktisch betrachtet werden könnten, z.B. um üble Geister abzuwehren. Solche Namen werden im aufgeklärten Europa nicht vergeben. Schläge man einen als übelkonnotierend zu verstehenden Namen vor (\**Pol Pot*, \**Al-Qa'eda*, \**Satan*) oder einen äußerst negativen (\**Shitface* oder andere, die ich der Vorstellungskraft des Lesers überlasse), hätte man in Großbritannien mit einem guten Rat vom Standesbeamten zu rechnen. In Großbritannien bestehen keine Gesetze zur Namengebung. Nichts wird ausgeschlossen; man darf das, was man will, vorschlagen, ob für sein Kind oder für sich selbst oder für sein Geschäft, vorausgesetzt, dass man keine kriminellen Absichten verfolgt. Soviel ich weiß, steht es in der Macht unserer Standesbeamten, einen Namen ohne weiteres abzulehnen; aber im Jahre 2007 konnte niemand im Beamtentum bestätigen, dass irgendein Vorschlag je verweigert wurde.

Zum Schluss lege ich die wichtigsten allgemeinlinguistischen Fragen über Namen dar, die meines Erachtens rechtliche Auswirkungen haben könnten, und worauf die Antworten von Land zu Land unterschiedlich sein könnten. Ich habe sie für Personennamen formuliert; einige aber gelten wohl auch für Firmennamen.

- Muss eine Person überhaupt einen Namen haben?
- Muss ein Name gänzlich aus konventionellem sprachlichem Material gebildet werden, oder darf er auch aus anderen Zeichen wie ♀, dem vom Sänger Prince kreierten „Ding“, bestehen?
- Muss ein Name eine gültige sprachliche Struktur haben und dabei Attribute von kultureller Bedeutsamkeit wie z.B. zum Geschlecht enthalten?
- Gibt es onymische Regeln wie die mittelalterlichen, den Aufwand betreffenden Gesetze (*sumptuary laws*), d.h. Gesetze, die den Gebrauch irgendeines Namens oder irgendeiner Namenkategorie auf gewisse Leute oder gewisse Stände beschränken?
- Darf ein Name juristisch abgelehnt werden, weil er nicht traditionell, oder anstößig, oder politisch sensibel ist?
- Darf oder muss ein Name vererbt werden, und wenn ja, unter welchen Umständen?
- Sind die Namen von Individuen mit den Trägern permanent verbunden? Dürfen oder müssen sie in gewissen Lebensumständen ausgetauscht oder geändert werden?
- Wie wird die Tatsache rechtlich berücksichtigt, dass die meisten Namen sich auf mehr als ein Individuum beziehen können?
- Wie stellt man rechtlich sicher, dass niemand den Namen eines Anderen stehlen und missbrauchen kann?

## Literatur

- BARDSLEY, Charles (1880): *Curiosities of Puritan nomenclature*, London.
- COATES, Richard (2000): Singular definite expressions with a unique denotatum and the limits of properhood, in: *Linguistics* 38, 1161-1174.
- (2006a): Properhood, in: *Language* 82, 356-382.
- (2006b): Some critiques and consequences of The Pragmatic Theory of Properhood, in: *Onoma* 41, 27-44.

- (2009a): A natural history of proper naming in the context of emerging mass production: the case of British railway locomotives, in: AHRENS, Wolfgang/EMBLETON, Sheila/LAPIERRE, André (eds.): Names in multi-lingual, multi-cultural and multi-ethnic contact. Proceedings of the 23rd International Congress of Onomastic Sciences (17-22 August 2008, York University, Toronto, Canada), Toronto (published on CD, ISBN 978-1-55014-521-2), 209-227.
  - (2009b): A strictly Millian approach to the definition of the proper name, in: *Mind and Language* 24, 433-444.
- DIXON, Robert M. W. (2002): *Australian languages: their nature and developments*, Cambridge.
- EKWALL, Eilert (<sup>†</sup>1960): *Concise Oxford dictionary of English place-names*, 4th edition, Oxford.
- HANKS, Patrick/HODGES, Flavia (1990): *A dictionary of first names*, Oxford.
- VAN LANGENDONCK, Willy (2006): Name theory and set theory: the return of the maximum meaningfulness view of names, in: *Onoma* 41, 45-62.
- (2007): *Theory and typology of proper names (= Trends in Linguistics. Studies and Monographs 168)*, Berlin/New York.

[**Abstract:** I present the essentials of my thinking about names over the last 20 years, stimulated mainly from a historical linguistic point of view to think about the question of how expressions which are not names etymologically come to be used as names. The resultant theoretical approach, The Pragmatic Theory of Properhood (TPTP), is intended to be valid for names in all categories: place-names, personal names, business names, and so on. As regards the law, personal names and business names form the most interesting categories, but I draw most of my examples from the categories of names applying to persons. I set out what seem from the perspective of TPTP to be the most important linguistic questions about the nature of names that may have legal implications, and the answers to which may vary in different jurisdictions. These questions are framed with personal names in mind, but some may apply also in the case of businesses.]